

NUTZUNGSVERTRAG für Räume des Pfarrheims Klosterhof 7

zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt (nachfolgend Kirchengemeinde genannt) und

dem Mieter (nachfolgend Mieter genannt) Telefon.....

Art der Nutzung Datum der Nutzung

Die Kirchengemeinde überläßt dem vorgenannten Mieter folgende Räume:

	Gemeindeglieder	Auswärtige
a) Saal (maximal 90 Personen)		
ohne Küchenbenutzung:	140€	180€
mit Küchenbenutzung:	150€	210€
bis zu 3 Stunden Kurzzeitbenutzung ohne Küche	55€	80€
mit Küchenbenutzung	70€	95€
Mietung am Vorabend der Feier	./.	20€
b) Gruppenraum (maxim. 20 Personen)	40€	50€
Gruppenraum mit Küchennutzung	55€	70€
c) Saal mit Küche und Nutzung des Gruppenraums *	155€	220€
Saal u. Mitmietung. Gruppenraum und 2 Küchen	170€	230€
d) Kautio n f. Schlüssel ect. in bar an		
für Schlüssel etc.	Saal 200€	
für Schlüssel GR	100€	

*) Nutzung Gruppenraum: Garderobe für Vortragende, für Kinder zum Spielen unter Aufsicht, Schlafraum, für Babys/Kleinkinder, Abstellen von Mietereigentum (Geschenke, Vorrat)

- Die Nutzung beschränkt sich auf die vorgenannten Zeiten. Um 9.00 Uhr am darauffolgenden Tag muß der Saal geräumt und das Geschirr in der Küche gespült sein.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Räume auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und im gleichen Zustand nach der Nutzung zu verlassen. **Die bereit gestellten Tische und Stühle sind wieder weg zu räumen.**
- Die genannten Veranstaltungen dürfen nur innerhalb der Räume erfolgen und nicht auf den Weg zum Pfarrheim oder auf den Parkplatz ausgedehnt werden.
- Für das Sauberhalten der Toiletten hat der Mieter selbst zu sorgen.
- Die obige Veranstaltung steht ausschließlich unter Aufsicht u. Verantwortung des Mieters. Der Zugang, Weggang u. die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kirchengemeinde haftet nicht für Schäden, die infolge dieser Veranstaltung entstehen.
- Für evtl. durch die Nutzung entstandene Schäden an Räumen oder Inventar ist der Nutzer der Kirchengemeinde haftbar.
- Die Schlüssel zu den Räumen werden gegen Kautio n vom Hausmeister übergeben und sind an diesen zurückzugeben.
- Die Entsorgung von Abfällen und Leergut obliegt dem Mieter.**
- Die Räume werden nach der Nutzung durch den Vermieter gereinigt. **Die Kosten der Reinigung werden mit der Kautio n verrechnet.**
- Alle erforderlichen Genehmigungen, z.B. Ausschank, GEMA usw. sind vom Mieter einzuholen.
- Die in den Räumen aushängende Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.
- Der Hausmeister übt im Auftrag des Kirchenvorstandes das Hausrecht aus.
- Bei allen Veranstaltungen ist auf eine zumutbare Lautstärke zu achten, damit keine NACHBAR-SCHAFTSSTÖRUNGEN erfolgen.
- Der Flügel ist Eigentum des Kirchenchores und steht dem Mieter nicht zur Verfügung.
- Stehische sowie zusätzl. Stühle dürfen nicht verwendet werden.

In der Anmietung ist die Nutzung der Toiletten, die Beleuchtung u. Beheizung der Räume enthalten.

Zahlung spätestens 14 Tage vor dem Termin bar oder durch.

Überweisung auf Konto Stadt Spk. SG: IBAN DE95 3425 0000 0000 4020 32 - BIC SOLSDE33XXX

Solingen, den Nutzer/Mieter

i.A. der Kirchengemeinde

(Telefonnummer: Frau Wendler 0212-329775)